

# Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

März / April 2023

## Kommunalgipfel zur Asyl- und Flüchtlingspolitik

### Wir haben zugehört und nehmen die Kommunen ernst

Von **Dr. André Berghegger MdB, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag**

Liebe Leserinnen und Leser,

die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte für 30. März 2023 zu einem Kommunalgipfel zur Asyl- und Flüchtlingspolitik nach Berlin eingeladen. Mehr als 400 Personen haben daran teilgenommen - darunter parteiübergreifend ein überwiegender Teil Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte. Ein Mitschnitt des Gipfels kann im Internet unter <https://www.youtube.com/watch?v=HFFfb4aw24Y> abgerufen werden.

Der Kommunalgipfel der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Asyl- und Flüchtlingspolitik hat die teilweise dramatische Lage überdeutlich gezeigt. Vor Ort fehlt es an Wohnraum, an Kapazitäten für die Integration, an Kita- und Schulplätzen. Engagierte Ehrenamtler wenden sich immer häufiger frustriert ab. Unser Land befindet sich in einer schweren Migrationskrise, die ein entschlossenes Handeln der Bundesregierung erfordert.

Das bestätigen auch die Zahlen, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für März 2023 veröffentlicht hat: 80.978 Asylerstanträge wurden allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres gestellt, das sind 80,3 Prozent mehr als im selben Zeitraum 2022. Trotzdem macht die Ampel-Regierung nicht die geringsten Anstalten, um diese Krise endlich in den Griff zu bekommen. Im Gegenteil: Die Äußerungen von Bundesinnenministerin Faeser und Bundesfinanzminister Lindner, wonach eine weitere Unterstützung der Kommunen nicht zu erwarten ist, zeugt von einem erheblichen Realitätsverlust in der gesamten Regierung.

Dabei rechnet sich die Bundesregierung ihre finanzielle Unterstützung schön: Von den rund 2,8 Milliarden Euro, die den Ländern und Kommunen in diesem Jahr bereitgestellt werden, steht nur ein Teil tatsächlich für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung: Es müssen mehr als 1,8 Milliarden Euro - davon 1,5 Milliarden Euro, die laut Beschluss vom November 2022 für Flüchtlinge aus der



Foto: Anja Ständerhuse

Dr. André Berghegger MdB

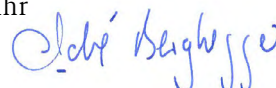
Ukraine reserviert sind - abgezogen werden. Damit verbleiben noch rund eine Milliarde Euro für Länder und Kommunen zur Bewältigung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen. Dass das nicht reicht, war von Anfang an erkennbar. Wenn Bundesinnenministerin Faeser sich wundert, dass die Kommunen schon im April nach weiterer Hilfe rufen, zeugt das von unglaublicher Ignoranz.

Die Kommunen brauchen Hilfe bei der Unterbringung und Betreuung von Migranten sowie eine rasche finanzielle Unterstützung. Bund und Länder müssen hier eine tragfähige Lösung finden, so wie es nach 2015 mit den von der unionsgeführten Bundesregierung initiierten Entlastungen der Fall war. Außerdem braucht es wirksame Maßnahmen der Ampel zur Eindämmung der irregulären Migration statt neuer Anreize.

Das von Bundeskanzler Olaf Scholz für Mitte Mai 2023 angekündigte Treffen mit den Ministerpräsidenten kommt viel zu spät. Die Zeit drängt. Wer führen will, muss Verantwortung übernehmen. Der Bundeskanzler ist gefordert, das zu liefern, was er im Wahlkampf versprochen hatte!

Mit besten Grüßen und Wünschen

Ihr



Dr. André Berghegger

# Kommunen in der Migrationspolitik unterstützen

## Forderungen aus dem Kommunalgipfel umsetzen

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag, 27. April 2023 den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Kommunen in der Migrationskrise unterstützen - Forderungen aus dem Kommunalgipfel umsetzen“ beraten. Mit dem Antrag hatte die CDU/CSU-Fraktion die Ergebnisse des Kommunalgipfels am 30. März 2023 aufgegriffen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gipfels vor der Beschlussfassung durch die Fraktion in die Beratungen des Entwurfs eingebunden.

### Wortlaut des Antrags:

„Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland steht zum Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte und zu den völkerrechtlichen Verpflichtungen gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention. Das christliche Menschenbild gebietet die Unterstützung für Menschen in Not. Verfolgten zu helfen und ihnen Schutz zu gewähren, ist für uns eine Frage der humanitären Verantwortung, der Mitmenschlichkeit und der Nächstenliebe. Dass wir ein starkes und hilfsbereites Land sind, zeigt die anhaltend hohe Hilfsbereitschaft der Bevölkerung. Die Kommunen leisten – wie bereits nach 2015 – in einer aktuell herausfordernden Situation Herausragendes, stoßen aber an ihre Belastungsgrenzen.

Im Jahr 2022 wurden über 240.000 Asylanträge in Deutschland gestellt, so viele wie seit dem Jahr 2016 nicht. Allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres kamen weitere 87.777 Asyl-

anträge hinzu. Es sind die Kommunen, die auf irregulärem Weg nach Deutschland gekommene Migranten, von denen viele nicht schutzbedürftig sind, aufnehmen, versorgen und betreuen – zusätzlich zu den über eine Million ukrainischen Kriegsflüchtlingen, denen Deutschland richtigerweise Schutz vor dem russischen Angriffskrieg bietet. Längst müssen wieder Behelfsunterkünfte in Turnhallen, Wohncontainern, Zelten, teilweise sogar auf angemieteten Kreuzfahrtschiffen geschaffen werden. Wie prekär die Situation ist, darauf weisen kommunale Amts- und Mandatsträger parteiübergreifend hin.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat am 30. März 2023 Entscheidungsträger der kommunalen Ebene nach Berlin eingeladen, um mit ihnen die aktuelle Flüchtlings- und Migrationslage zu diskutieren. Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte aus ganz Deutschland kamen parteiübergreifend beim Kommunalgipfel zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zusammen.

Auf wirksame Hilfe der Bundesregierung konnten die Kommunen bisher nicht zählen: Die beiden „Flüchtlingsgipfel“ bei der Bundesinnenministerin blieben ohne Ergebnis; Teilnehmer der kommunalen Spitzenverbände sprachen von „Enttäuschung“ und gar „Heuchelei“. Dass Bundesinnenministerin Faeser noch im Februar behauptete, für die bereits jetzt angespannte Wohnungsmarktsituation seien Asylbewerber „kein Problem“, offenbart ihr man-

gelndes Bewusstsein der tatsächlichen Lage in den Kommunen. Ihre Aussage, dass sie es seltsam finde, dass „jetzt schon – Anfang April die-

### Inhalt

- Kommunalgipfel zur Asyl- und Flüchtlingspolitik - Wir haben zugehört und nehmen die Kommunen ernst 1
- Kommunen in der Migrationspolitik unterstützen - Forderungen aus dem Kommunalgipfel umsetzen 2
- Schneller Ausbau sozialer Infrastruktur - Kommunen bei der Unterbringung Schutzsuchender unterstützen 4
- Kommunen in Deutschland stoßen an Grenzen - Kommunen in der Flüchtlingskrise nicht im Regen stehen lassen 5
- Kliniklandschaft im ländlichen Raum - Mögliche Auswirkungen einer Krankenhausreform 7
- Der Breitbandausbau lahmt - Die Bundesregierung verschenkt Entwicklungspotenzial 8
- Überbau von Glasfasernetzen vor Ort verbieten - Ohne schnelles Internet keine gleichwertigen Lebensverhältnisse 10
- Kommunen droht Ungemach bei Luftreinhaltung - EU-Richtlinien gefährden Verkehr und Industrie 11
- Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie (IED) - EU-Pläne befördern schleichende Deindustrialisierung 11
- Lage der Kommunalfinanzen - Überschuss aus 2022 darf nicht über Probleme hinwegtäuschen 12
- Ausbau der Kindertagesbetreuung - Hoffen und Harren hält manchen zum Narren 14
- Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter - Kommunen werden von der Ampel allein gelassen 14
- Potenziale der Digitalisierung jetzt nutzen - Smarte Cities und Smarte.Land.Regionen voranbringen 15
- EU-Kommunal - Informationen der EVP-Fraktion aus dem Europäischen Parlament 15
- Kommunalpolitische Bildung - Angebote der KAS und der KPV 16



Foto: CDU/CSU-Fraktion - Tobias Koch





ses Jahres – gesagt wird, das Geld für dieses Jahr reiche nicht aus“, unterstreicht diese Realitätsferne zusätzlich.

Aus den Beiträgen und Forderungen beim Kommunalgipfel der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurden zwei Punkte deutlich: Erstens ist die Bereitschaft, geflohenen Menschen in Not beizustehen, überall in unserem Land nach wie vor groß. Zweitens ist aber festzustellen, dass die Möglichkeiten und Ressourcen für die Aufnahme weiterer Asylbewerber an ihre Grenzen stoßen oder schon ausgeschöpft sind. Die Kommunalvertreter machten deutlich, dass es mehr als nur an Geld fehlt: Es mangelt an Wohnraum, Kinderbetreuung, Lehrkräften, Sozialpädagogen und Jugendsozialarbeitern, medizinischem Personal, behördlichen Kapazitäten. Auch die Möglichkeiten der Hilfsorganisationen, Kirchen, Tafeln, Helferkreise, Ehrenamtlichen, der Integrations- und Deutschkurse und der Sicherheitsdienstleister sind erschöpft. In dieser Lage wird es aus Sicht der Kommunen immer schwieriger, die kommunalen Leistungen des „Normalbetriebs“ zu erbringen. Zudem wurde die Sorge um die Akzeptanz des Asylsystems und den gesellschaftlichen Zusammenhalt deutlich, wenn Ausreisepflichtige immer seltener tatsächlich das Land verlassen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf:

1. Die Migrationspolitik muss endlich Chefsache innerhalb der Bundesregierung werden. Der Bundeskanzler muss kurzfristig zu einem Flüchtlingsgipfel unter Beteiligung aller betroffenen Ressorts der Bundesregierung, der Länder und der Vertreter der kommunalen Spit-

zenverbände einladen und den Ländern und Kommunen ein der besonderen Lage entsprechendes Hilfsangebot machen. Nur der Bund hat es in der Hand, die Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, zu begrenzen. Deshalb muss der Bund den Kommunen insbesondere bei den entstehenden Kosten zur Seite stehen.

2. Die irreguläre Migration nach Deutschland muss spürbar reduziert werden, um die Kommunen zu entlasten und die Akzeptanz für die humanitäre Verantwortung Deutschlands für tatsächlich Schutzbedürftige zu erhalten. Zu den jetzt erforderlichen Maßnahmen zählen:

a. Die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX muss zum effektiven Schutz der EU-Außengrenzen befähigt werden und unerlaubte Einreisen in den Schengen-Raum reduzieren, auch durch die Errichtung von Grenzschutzinfrastruk-

tur;

b. Es kommen viele Menschen in unser Land, die offensichtlich keinen begründeten Anspruch auf Asyl im Sinne des Grundgesetzes und der Genfer Flüchtlingskonvention haben. Die Bundesregierung muss die Anreize für einen unbegründeten Asylantrag in Deutschland minimieren. Bundesregierung und Bundesrat müssen weitere Staaten, wie z.B. die Maghreb-Staaten und Georgien, als sichere Herkunftsstaaten einstufen;

c. Die Anreize für eine Sekundärmigration nach Deutschland müssen gesenkt werden, indem die Sozialstandards in der EU für Asylbewerber und Schutzberechtigte unter Berücksichtigung der Kaufkraft der Mitgliedstaaten einander angenähert werden. Wir brauchen eine Klarstellung im europäischen Recht, dass Sozialleistungen – auch nach Abschluss des Asylverfahrens – nur im zuständigen Mitgliedstaat bezogen werden können;

d. Entscheidungen über Asylanträge müssen an der EU-Außengrenze getroffen werden. Menschen mit anerkanntem Schutzstatus müssen anschließend innerhalb der EU in einem der Größe, Wirtschaftskraft und bisherigen Aufnahmeleistung angemessenen Verhältnis verteilt werden;

e. Solange die EU-Außengrenzen nicht hinreichend geschützt sind, müssen lageangepasst und als letztes Mittel die an der deutsch-österreichischen Grenze stattfindenden Kontrollen auf die Binnengrenzen



zu Tschechien und zur Schweiz ausgeweitet werden, solange die zu hohe Zahl illegaler Einreisen über diese Grenzen anhält;

f. Im europäischen Recht muss klargestellt werden, dass Personen, die bereits in anderen Mitgliedsstaaten einen Asylantrag gestellt haben und entsprechend registriert worden sind und solche Personen, die bereits einen Asylantrag gestellt und eine Ablehnung erhalten haben, bei eigenmächtiger Weiterreise innerhalb der EU an den Binnengrenzen zurückgewiesen werden können.

3. Die Bundesregierung muss alle Maßnahmen stoppen, die zu weiteren vermeidbaren Belastungen der Kommunen führen. Dazu zählen auch freiwillige Programme zur Aufnahme von zusätzlichen Migranten, wie z. B. das über die Ortskräfteaufnahme hinausgehende Sonderaufnahmeprogramm Afghanistan.
4. Die Kommunen müssen bei der Unterbringung von Migranten wirksam entlastet werden. Dabei sind vorübergehend auch vergabe- und baurechtliche Vereinfachungen zu nutzen. Dies betrifft insbesondere den Bau von sozialer Infrastruktur (insbesondere Unterkünfte, Schulen und Kitas) sowie

die Vergabe des Betriebs von Einrichtungen. Die Bundesregierung muss darüber hinaus geeignete Bundes-Immobilien oder geeignete Container-Unterkünfte bereitstellen und insbesondere dafür sorgen, dass Asylbewerber nur bei guter Bleibeperspektive und geklärt Identität sowie nur dann auf die Kommunen in der Fläche verteilt werden, wenn von der Person keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vor Ort ausgeht.

5. Die Bundesregierung muss die finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Versorgung und Aufnahme von Migranten nachvollziehbar und dauerhaft regeln, um den Kommunen Planungssicherheit in der Migrationspolitik zu geben. Insbesondere muss der Bund, solange er die irreguläre Migration weiterhin nicht effektiv begrenzt und steuert, die vollständigen Kosten der Unterkunft – einschließlich angemessener und an der Migrationsentwicklung orientierter Vorhaltekosten – übernehmen. Daneben muss der Bund auch die Kosten der Integrationsleistungen, etwa in Schulen und Kitas sowie von Jugendsozialarbeitern und Sozialpädagogen, die für die Betreuung und die Integration nötig sind, erstatten. Wo nicht genügend Hauptamtliche bei der

Integration zur Verfügung stehen, sollen die Angebote der Ehrenamtlichen stärker unterstützt werden.

6. Die Asylverfahren innerhalb der Bundesrepublik Deutschland müssen beschleunigt in Landeserstaufnahmeeinrichtungen erfolgen; hierzu ist das Konzept der AnKER-Zentren weiterhin maßgeblich. Aus den AnKER-Zentren müssen abgelehnte Asylbewerber unmittelbar in ihre Heimat zurückgebracht werden.
7. Für die bessere Versorgung und Aufnahme der ukrainischen Kriegsflüchtlinge müssen die Kommunen mehr Möglichkeiten bekommen, ukrainisches Personal schnell und unbürokratisch in Schulen und Kindergärten einzustellen.
8. Die Bundesregierung muss ihre vielfach versprochene Rückführungsoffensive für abgelehnte Asylbewerber endlich umsetzen, vor allem bei Straftätern und Gefährdern. Das System der Dublin-Überstellungen innerhalb Europas muss dringend wieder funktionstüchtig werden.“

Der Antrag wurde nach der Debatte im Plenum mit Mehrheit der Abgeordneten aus den Regierungsfractionen sowie der Fractionen von AfD und Linke abgelehnt.

## Schneller Ausbau sozialer Infrastruktur

### Kommunen bei der Unterbringung Schutzsuchender unterstützen

Der Bundestag hat am 30. März 2023 den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dem Titel „Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern unterstützen – Für eine bauliche Stärkung der sozialen Infrastruktur durch praxistaugliche Vereinfachungsfristen im Baugesetzbuch“ beraten.

Mit dem Antrag wird die Verlängerung der Sonderregelungen in § 246 Baugesetzbuch gefordert, nach denen Kommunen im vereinfachten Verfahren für drei Jahre zzgl. Verlängerungsoption Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende errichten bzw. die Nutzungsänderung von Gebäuden zum Zwecke der Nutzung als Flüchtlingsunterkünfte genehmigen kön-

nen. Zudem wird eine entsprechende Sonderregelung für den Ausbau von Kindergärten, Schulen und Obdachlosenheimen gefordert.

Dazu erklärt der baupolitische Sprecher der Union Jan-Marco Luczak: „Die Solidarität mit den Schutzsuchenden ist allerorten groß, dennoch stoßen Kommunen nun an ihre Kapazitätsgrenzen. Dem Schutzbedürfnis der Menschen und ihren Familien kann vor Ort oftmals kaum noch Rechnung getragen werden. Die Bundesregierung unterstützt die Kommunen leider nicht ausreichend und ergreift auch keine Maßnahmen zur Begrenzung irregulärer Asilmigration.“

Um eine menschenwürdige Unter-

bringung und eine Betreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, müssen schnell zusätzliche Kapazitäten entstehen. Bei den langwierigen Genehmigungsverfahren dauert das heute oftmals viel zu lange. Als Union wollen wir daher die flexiblen Sonderregelungen in §246 Baugesetzbuch verlängern. Durch die Verlängerung der Regelungen wird den Kommunen für weitere drei Jahre bis mindestens 2027 Planungssicherheit gegeben. Nicht nur der Bau und die Nutzung von Flüchtlingsunterkünften sollen schneller und einfacher möglich sein, sondern auch die soziale Infrastruktur, unter anderem damit die schulische Integration und die Förderung von Kindern gelingt.“



# Kommunen in Deutschland stoßen an Grenzen

## Kommunen in der Flüchtlingskrise nicht im Regen stehen lassen

von Klaus Mack, stellv. Vorsitzender der AG Kommunales, CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Kommunen schlagen Alarm. Sowohl die Unterbringung, als auch die Integration von Flüchtlingen laufen aus dem Ruder. Die Ampel-Regierung ignoriert sämtliche Hilferufe. Und stößt so nicht nur die vielen (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräten vor den Kopf, sondern auch zahlreichen ehrenamtlich Engagierten, die in Asylkreisen organisiert sind, Sprachkurse geben oder sich vor Ort um Integration kümmern.

Die Bundestagsfraktion der CDU/CSU fordert die Regierung auf, sich nicht weg zu ducken, sondern das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen. Denn die Lage ist ernst: Der CDU-Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, Stefan Kerth, sagte im Januar „Wir haben einfach zu wenig Kapazitäten, um alle Flüchtlinge, die zu uns kommen, angemessen unterzubringen. Ähnlich äußert sich auch der grüne Oberbürgermeister von Tübingen, Boris Palmer. Er fordert dringend mehr finanzielle Unterstützung von der Bundesregierung, um die Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingen bewältigen zu können. „Ohne diese Hilfe werden viele Kommunen überfordert sein“, wird er zitiert.

Ein weiteres klares Signal gibt es aus Baden-Württemberg: Die Gemeinden, Städte und Landkreise dort haben



Klaus Mack MdB

Foto: Deutscher Bundestag DBT - Stella von Salderm

im letzten Jahr mehr als 180.000 geflüchtete Menschen aus der Ukraine und aus anderen Staaten aufgenommen. Zu Beginn war dies noch getragen durch eine große Bereitschaft der Zivilbevölkerung, Wohnraum und Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Zugleich haben die Kommunen ihre Aufnahmekapazitäten vervielfacht. Doch die sind nun alle belegt. Darauf weisen die Kommunen seit vielen Wochen hin. Hinzu kommt die Tatsache, dass auch die personellen und räumlichen Integrationskapazitäten nahezu vollständig erschöpft sind. Das Dilemma zwischen der humanitären Pflicht zur Aufnahme der geflüchteten Menschen und dem, was faktisch ermöglicht werden kann, wird immer größer.

Dazu erklären der Präsident des

Gemeindetags Baden-Württemberg, Steffen Jäger, der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen) und der Präsident des Städtetags Baden-Württemberg, Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz (Mannheim):

„Als bürgernächste Ebene ist es leider wiederholt notwendig, dass die Kommunen in ihrer Verantwortung für das Gelingen vor Ort ein klares Signal an die Bundespolitik senden: Es ist dringend notwendig, eine realitätsbezogene Migrations- und Flüchtlingspolitik umzusetzen. Dazu braucht es Gesetzgeber und Regierung, sowie im Besonderen das Bewusstsein der Politik für die angespannte Situation in den Kommunen.“

Und Baden-Württemberg ist kein Einzelfall. Alle kommunal Verantwortlichen in ganz Deutschland, die ihre Hilferufe in die Hauptstadt senden, finden leider in Berlin kein Gehör. Wir als Unionsfraktion kritisieren diese Ignoranz für die Probleme vor Ort. Denn wenn man diese Sorgen nicht ernst nimmt, darf man sich am Ende über einen mangelnden gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht beklagen. Deshalb warnte der Deutsche Landkreistag im Januar vor „sozialem Sprengstoff“ – und forderte einen Flüchtlingsgipfel bei Kanzler Scholz. Doch der Bundeskanzler tat das, was er immer tut – nämlich nichts. Die Bundesinnenministerin musste den Ball aufnehmen. Doch leider ließ Nancy Faeser die Kommunen am Ende im Regen stehen, der Flüchtlingsgipfel endete im Streit. Der Innenminister von Hessen warnte, dass die Stimmung im Land zu kippen drohe und forderte schnelle Erfolge ein. Einzige Antwort der Innenministerin war daraufhin die Gründung von vier Arbeitskreisen. Das bedeutet, dass am Ende nicht der Bund, sondern die kommunale Selbstverwaltung und das Ehrenamt die Probleme lösen müssen. Der Gipfel wurde zum „Gipfchen“.

Die Unionsfraktion gab daraufhin den Kommunen in Berlin eine Plattform und lud ihrerseits zum Gipfel ins Paul-Löbe-Haus ein. 300 (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bür-



Foto: CDU/CSU-Fraktion - Tobias Koch



Foto: CDU/CSU-Fraktion · Tobias Koch

germeister sowie Landrätinnen und Landräte nahmen den Weg nach Berlin auf sich, um ihrem Unmut Luft zu machen und die Situation vor Ort zu schildern. Einhelliger Tenor: Die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen laufe aus dem Ruder. Es brauche dringend mehr Unterstützung von der Bundesregierung, insbesondere bei der Finanzierung. Allein gelinge es den Kommunen und den vielen engagierten Ehrenamtlichen auf Dauer nicht, die Herausforderung der Flüchtlingsintegration zu stemmen. Es fehlten Maßnahmen zur Begrenzung der irregulären Asylnmigration. Außerdem wurde eine strikte administrative Trennung zwischen den Asylverfahren und der Einwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt gefordert.

Ein weiteres Problem sei die Integration in den Arbeitsmarkt. Viele Flüchtlinge haben Schwierigkeiten, Arbeit zu finden. Dies liege nicht nur an sprachlichen Barrieren, sondern auch an fehlenden Qualifikationen. Die Kommunen brauchen daher Unterstützung bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen und der Bereitstellung von Sprachkursen. Es brauche eine bessere Sicherung der EU-Außengrenzen. Und mehr Möglichkeiten für die Kommunen, Wohnraum zu schaffen. Diese Ideen und Vorschläge aus dem Kommunalgipfel münden in einen Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, um die Bundesregierung endlich zum Handeln zu bewegen.

Die Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg haben Anfang März mit der „Stuttgarter Erklärung für einen konkreten Handlungsvorschlag“ einen Zwölf-Punkte-Plan vorgelegt:

„Um auch zukünftig eine verantwortliche Aufnahme und Integration

Ukrainern als auch bei den Asylbewerbern in den Kommunen vor Ort leisten zu können, muss die nationale und die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik weiterentwickelt werden. Wir brauchen eine Konsequenz in beide Richtungen – sowohl ein Fördern und Einfordern von Integration der Menschen mit Bleiberecht als auch eine Rückführung der Nicht-Bleibeberechtigten. Dazu bedarf es dringend einer gelebten Solidarität innerhalb Europas auch beim Thema Verteilung. Mit dem Instrument der nationalen Ankunftscentren soll der Bund operativ Verantwortung in der Aufnahme nach Deutschland Geflüchteter übernehmen. Dort könnten die Geflüchteten erkennungsdienstlich behandelt und registriert werden, die Bleibeperspektive von Asylsuchenden im Rahmen eines schnellen Prüfverfahrens überprüft und nur Personen mit Bleibeperspektive an Länder und Kommunen weiterverteilt werden. Dies bedeutet jedoch klar, dass der Bund die Rückführung von Asylsuchenden ohne Bleibeperspektive konsequent rückführen muss und die bilateralen Rückführungsabkommen ausweiten soll.“

Dieser Zwölf-Punkte-Plan für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik sieht vor:

- Europaweit gleichmäßige Verteilung;
- Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen innerhalb der EU;
- Nationale Ankunftscentren zur erkennungsdienstlichen Behandlung und Registrierung;
- BAMF-Antragsstrecken zur schnellen Klärung von Aufenthaltschancen (24-Stunden-Verfahren);
- Rückführung der Personen ohne Bleibeperspektive direkt aus den nationalen Ankunftscentren;
- Ausweitung der bilateralen Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern;
- Weiterverteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer nur mit Bleibeperspektive;
- Verbindliche Integrationsmaßnahmen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung;
- Vollständige Kostenerstattung für kommunale Aufwendungen;
- Mehr Wohnraum, mehr Kitas, mehr Integration;
- Durch Standardabbau und Entbürokratisierung Personalnot begegnen;
- Arbeitsmigration bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Die Vorschläge liegen also auf dem Tisch. Jetzt liegt es an der Regierung, zu handeln!



Foto: CDU/CSU-Fraktion · Tobias Koch

Foto: CDU/CSU-Fraktion · Tobias Koch



# Kliniklandschaft im ländlichen Raum

## Mögliche Auswirkungen einer Krankenhausreform

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat Ende März 2023 in der AG-Sitzung mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Krankenhausgesellschaft Dr. Gerald Gaß mögliche Auswirkungen einer anstehenden Krankenhausreform auf die Kliniklandschaft im ländlichen Raum beraten.

Bei der Diskussion wurde deutlich, dass die Lage der Krankenhauslandschaft wirklich dramatisch sei. Nach Ende der Coronapandemie seien weniger Fallzahlen in den Krankenhäusern zu verzeichnen als vorher. Dies wirke sich unmittelbar auf die Finanzierung über Fallpauschalen aus. Demgegenüber sei die Fixkostenstruktur, die auf Fallzahlen vor der Coronapandemie ausgerichtet sei, relativ unverändert geblieben. Die Kosten-Erlös-Schere führe zu hohen und weiter ansteigenden Defiziten der Krankenhäuser.

Von den Finanzmitteln, die der Bund den Krankenhäusern für die Energiepreishilfe bereitgestellt habe, sei lediglich ein Teil bislang abgerufen worden. Die Energiehilfe für die Krankenhäuser komme dort nicht an, weil als Referenzzeitpunkt entgegen der ursprünglichen Planung März 2022 (statt das Jahr 2021) festgesetzt worden sei. Im März 2022 seien die Energiepreise aber bereits so hoch gewesen, dass die Differenz zu gering für eine Inanspruchnahme der Energiehilfe sei. Zudem seien in den Energiehilfen nur Gas, Strom und Fernwärme enthalten. Alle anderen Energieträger wie beispielsweise auch Holzpellets und Heizöl seien von vornherein ausgeschlossen worden. Auf die bürokratischen Hürden hat die Bundesregierung mittlerweile reagiert und die einfache Ausschüttung von 2,5 Milliarden Euro in Aussicht gestellt.

Bei vielen Krankenhausträgern werde die finanzielle Zukunft von Standorten diskutiert. Dabei reiche die Perspektive von Planinsolvenzen bis hin zu hohen Zuschüssen der – teilweise auch kommunalen – Träger. Zur Verbesserung der Finanzlage der Krankenhäuser müsse kurzfristig über eine bundesgesetzliche Rege-

lung bei der Ertragssituation ein Inflationsausgleich ermöglicht werden, um den Krankenhäusern die Möglichkeit zu eröffnen, steigende Kosten zu kompensieren.

Benötigt werde eine Finanzierungsreform für die Krankenhauslandschaft. Die Krankenhäuser brauchen Planbarkeit und eine erkennbare Perspektive. Der aktuelle Diskussionsprozess erfolge sehr intransparent und sei von Misstrauen geprägt. Im Hintergrund gebe es eine politische Gemengelage, bei der der Bund den Ländern vorwerfe, der jeweiligen Verantwortung nicht gerecht zu werden. Die von der Bundesregierung eingesetzte Expertenkommission habe den Auftrag gehabt, eine Lösung zu erarbeiten. Die Beratungen seien hinter verschlossenen Türen geführt und die Betroffenen Anfang Dezember 2022 über die Presse informiert worden. Dies habe weiteres Misstrauen geschürt.

Auf die Frage, was das Ergebnis der Expertenkommission für die Krankenhauslandschaft bedeute, habe es keine befriedigende Antwort gegeben. Ziel sei, Krankenhäuser nicht zu schließen, sie aber gegebenenfalls zu medizinischen Versorgungszentren umzuwandeln.

Die vorgesehenen Qualitätsvorgaben seien ein Problem insbesondere für dünn besiedelte Regionen, wenn Mindestzahlen an Behandlungen vorgegeben werden. Hier müsse bei den Vorgaben flexibler vorgegangen werden, ohne dass es zu qualitativen Abstrichen komme. Wenn die Qualität auch bei geringeren Fallzahlen gehalten werden könne, seien auch weniger hohe Vorgaben akzeptabel. Eine wohnortnahe Versorgung könne auch über Verbundstrukturen durch Kooperation eines Maximalversorgers mit Einrichtungen in der Umgebung sichergestellt werden. Dafür dürfe die Basisversorgung aber nicht zentriert werden. Um einen Kahlschlag bei bestimmten Einrichtungen zu verhindern, werde aktuell wohl nach vorliegenden Einschätzungen von ursprünglichen Vorgaben abgewichen. Wichtig sei, dass die Länder in den weiteren Verhandlungen darauf achten, welchen Gestaltungsspiel-

raum sie künftig noch nutzen können. Genauso wichtig sei die Frage, wer letztendlich die Strukturvorgaben mache. Diesbezüglich seien sich auch die kommunal getragenen Kliniken – abhängig von der jeweiligen Betroffenheit – nicht einig.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft habe die Folgen in einer Studie ermitteln lassen. Die Umsetzung der Expertenvorschläge werde demnach zu tiefgreifenden Eingriffen in die vorhandenen Strukturen führen. Demnach müssten sich rund 50 Prozent der Patientinnen und Patienten künftig für die weitere Behandlung neue Standorte suchen. Betroffen seien damit auch 50 Prozent des Personals, das an andere Standorte wechseln müsse. Dies werde sich auch gravierend auf die bauliche Infrastruktur auswirken.

Die Expertenkommission gehe in ihrer Einschätzung davon aus, dass die Krankenhausplanung in Deutschland schlecht erfolge. Dabei werde aber ignoriert, dass es bereits heute bei mehreren Einrichtungen in einer Region entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit Schwerpunktsetzung bei der Behandlung gebe. Die von der Expertenkommission vorgeschlagene Therapie passe nicht zu den wirklichen Problemen der Krankenhauslandschaft: So bestehe ein Problem darin, dass zu viele Behandlungen stationär erfolgten, weil die Krankenhäuser Patienten, die einge-

### Impressum

Herausgeber

Thorsten Frei MdB,

Stefan Müller MdB,

Dr. André Berghegger MdB

CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1

11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft

Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62

F 030. 227-5 60 91

[dominik.wehling@cducsu.de](mailto:dominik.wehling@cducsu.de)

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

wiesen oder eingeliefert werden, nicht ambulant behandeln dürfen. Diesbezüglich würden mehr ambulante Behandlungsmöglichkeiten auch in Krankenhäusern benötigt.

Benötigt werde auch eine Lösung für die drastische Unterfinanzierung im Investitionsbereich. Krankenhäuser seien nicht mehr in der Lage, erforderliche Investitionen selbst zu erwirtschaften. Kein Bundesland komme aktuell vollumfänglich den Investitionsanforderungen nach. Ohne einen Investitionsfonds werde

der anstehende Umstrukturierungsprozess nicht umgesetzt werden können. Hieran sei eine Beteiligung von Bund und Ländern erforderlich.

Zudem gebe es eine große Überregulierung durch Strukturvorgaben, die Prozesse beeinträchtigen. Wichtig sei, Vorgaben auf das zu reduzieren, was wirklich zur Versorgung der Patientinnen und Patienten notwendig sei. Schließlich brauche es eine Abkehr von der fallbezogenen Pauschalfinanzierung, um auch Bereitschaftsleistungen angemessen finan-

zieren zu können. Der Vorschlag der ergänzenden Vorhaltekostenfinanzierung sei richtig. Dies könne aber nicht durch Umverteilung im System erfolgen.

Am 29. Juni 2023 soll die derzeit beratende Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum letzten Mal tagen. Nach vorliegenden Erkenntnissen sei es aktuell fraglich, ob die dann vorliegenden Ergebnisse ausreichen werden, bis Ende 2023 einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten.

## Der Breitbandausbau lahmt

### Die Bundesregierung verschenkt Entwicklungspotenzial

**Von Dr. André Berghegger MdB, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag**

Die Voraussetzung für digitale Teilhabe ist eine flächendeckende Breitbandversorgung sowohl mittels Glasfasertechnologie als auch mit einem verlässlichen Mobilfunknetz. Die Bundesregierung hatte im Juli des vergangenen Jahres ihre Gigabitstrategie vorgelegt – und danach nicht mehr viel unternommen. Im Gegenteil: Die Ampel-Koalition und Bundesminister Wissing hatten im Oktober 2022 plötzlich einen Antragsstopp für alle Kommunen in Deutschland beim Breitbandförderprogramm verhängt. Zudem wird das Potenzial alternativer Verlegemethoden verschenkt und auch beim Mobilfunk scheint die Ampel-Koalition den ländlichen Raum zu vergessen.

Für die neue Förderung des Glasfaserausbau lag die Förderrichtlinie – entgegen anderslautender Ankündigungen – im ersten Quartal 2023 noch nicht offiziell vor. Die Kommunen wurden unnötig lange darüber im Unklaren gelassen, wie die künftige Förderung aussehen wird und wann es endlich wieder losgehen kann. Das hat Vertrauen der Länder und Kommunen in den Bund zerstört.

Beim Festnetzausbau sind die Planungen der Bundesregierung rückständig, bleiben im Ungenauen und sind daher unzuverlässig. Auf der einen Seite wird zwar eine flächendeckende Glasfaserversorgung bis in die einzelnen Wohneinheiten (FTTH-Ver-sorgung) angestrebt. Auf der anderen

Seite wird aber nichts Zählbares unternommen, diesen Ausbau in Bestandsgebäuden, der mit einem Austausch bestehender Kupferleitungen gegen Glasfaserleitungen verbunden ist, voranzubringen. Die Inhouse-Förderung zur Umrüstung in Bestandsbauten, insbesondere Mietwohnungen in größeren Städten, muss weiterentwickelt werden.

Auch der schnelle Glasfaserausbau in der Fläche wird nicht - unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Verlegemethoden - ausreichend vorangebracht. Dabei könnte die Nutzung alternativer Verlegetechniken den Ausbau deutlich vereinfachen und beschleunigen. Um den Kommunen mehr Sicherheit bei der Genehmigung von alternativen Verlegetechniken zu geben, sollte die Behebung von Schäden (zumindest teilweise) durch einen Ausfallfonds finanziert werden. Dieser wurde als eine der ersten Maßnahmen von Bundesminister Wissing angekündigt,

jedoch liegt noch immer kein Konzept hierfür vor. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, diesen Ausfallfonds schnellstmöglich auszugestalten und umzusetzen. Dabei ist darauf zu achten, dass über ein



Dr. André Berghegger MdB

Foto: Portrait - Deutscher Bundestag - Inga Haar

Umlageverfahren die ausbauenden Unternehmen an der Bereitstellung des Geldes für einen solchen Fonds beteiligt werden. So haben sie bei der Anwendung alternativer Verlegetechniken einen möglichst großen Anreiz, umsichtig vorzugehen.

Die oberirdische Verlegung von Glasfaserleitungen wird in anderen europäischen Ländern bereits intensiv genutzt und auch in Deutschland



Foto: Dominik Wehling



sind seit Jahrzehnten bereits viele Kilometer Kupferleitungen an Masten montiert worden. Dennoch will die Ampel-Koalition dazu lediglich ein Pilotprojekt starten, statt in ländlichen Räumen Glasfaserleitungen auf bestehenden Holzmasten zeitnah flächendeckend auszubauen. Über 100.000 Kilometer Glasfaserleitungen könnten allein auf den bestehenden über drei Millionen Holzmasten der Deutschen Telekom verlegt werden. Die alternative Verlegungsmethode „Holzmast“ ist zwar nicht technisch innovativ – aber dafür sehr effektiv. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Ampelregierung dieses Potenzial insbesondere zur Versorgung abgelegener ländlicher Regionen nicht kurzfristig aktiviert.

Ein weiterer Hemmschuh des Glasfaserausbaus kann im Überbau bestehender oder im Bau befindlicher Glasfaserinfrastruktur liegen. Der Überbau von Glasfasernetzen kann eine belebende Funktion für den Wettbewerb haben und die Wahlfreiheit des Verbrauchers stärken. Doch zugleich werden damit die ohnehin begrenzten tiefbaulichen Kapazitäten nicht für den Glasfaser-Erstanschluss von Haushalten genutzt. Im Sinne der digitalen Teilhabe und der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Stadt und Land sollte dieser Ausbau Priorität genießen. In der Abwägung, ob Kommunen ermöglicht werden soll den Überbau einschränken zu können, muss der Zusatznutzen für die Verbraucher durch ein weiteres Glasfasernetz ebenfalls Berücksichtigung finden. Voraussetzung für eine solche Gesetzesänderung ist, dass die Erfassung der Überbauaktivitäten auf ein deutlich über Einzelfälle hinausgehendes Problem hindeutet. Dabei sind Ausnahmen zu definieren, wie etwa Fälle, in denen ein Überbau technisch notwendig ist.

Das regulatorische Vorgehen gegen Überbauprojekte ist gleichzeitig mit dem politischen Hinwirken auf marktweit einheitlich gültige Prinzipien für das Angebot von Open-Access zu verbinden. Unabhängig davon, wer Eigentümer eines Glasfasernetzes ist, können Verbraucher ein möglichst großes Angebot bekommen, indem verschiedene Telekommunikationsanbieter innerhalb der gleichen Infrastruktur miteinander in Wettbewerb treten. Beim bestehenden Kupferkabel hat sich dieses Prinzip als Grundlage für die Privatisierung des Fest-



Foto: Dominik Wehling

netztelefonmarktes bewährt. Das verfassungsrechtliche Gebot zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse erfordert insbesondere mit Blick auf die Versorgung der ländlichen Räume mit gigabitfähigen Netzen einen sinnvollen und effizienten Ressourceneinsatz beim Glasfaserausbau.

Beim Mobilfunk setzt die Bundesregierung mit der Gigabitstrategie bis 2030 das Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit „neuestem Mobilfunkstandard überall dort, wo Menschen leben, arbeiten und unterwegs sind“. Auch hier gilt wie beim Glasfaserausbau: Das Ziel ist gut, aber Fortschritte sind nicht erkennbar. Es müssen dringend weiterhin bestehende weiße und graue Flecken geschlossen werden. Dafür müssen mehr Funkmasten errichtet und Kooperationen weiter forciert werden, wenn wir bis 2025 ein flächendeckendes 5G-Netz in Deutschland umgesetzt haben wollen. Für einen flächendeckenden Mobilfunkausbau braucht es auch eine effektive Kontrolle der Versorgungsaufgaben. Wir brauchen eine wettbewerbsfördernde Frequenzvergabe und müssen Umsetzungsdefizite angehen. Das Recht auf Grundbucheinsicht für ausbauende Unternehmen kann dazu beitragen, die Suche nach den Eigentümern potenziell geeigneter Gebäude oder Flächen zu vereinfachen und so den Bau neuer Mobilfunkmasten zu beschleunigen.

Die Gigabitstrategie der Ampel-

Regierung baut auf der geleisteten Arbeit der vergangenen Legislaturperioden auf, entwickelt diese aber nicht weiter. Der Strategie fehlt die Innovation und bei der Umsetzung die notwendige Motivation. Das Agieren der Ampel-Regierung beim Glasfaser- und Mobilfunkausbau ist insgesamt unambitioniert, was sich zum Beispiel auch bei der Ausgestaltung des Rechts auf schnelles Internet manifestiert: 10 Mbit/s im Download und 1,7 Mbit/s im Upload, wie es die Ampel-Regierung definiert hat, sind heutzutage eindeutig kein schnelles Internet – insbesondere wenn sich Mehrpersonenhaushalte die Datenrate teilen müssen. Bei der Internetgeschwindigkeit im Mobilfunk muten die von der Bundesnetzagentur vorgelegten Eckpunkte für Minderungsregelungen wie ein schlechter Scherz an: Hier sollen Verbraucher in ländlichen Räumen Abschläge in Höhe von 90 Prozent von der vertraglichen Maximalgeschwindigkeit hinnehmen müssen – in halbstädtischen Bereichen sollen Abweichungen in Höhe von 85 Prozent und in städtischen Bereichen in Höhe von 75 Prozent akzeptabel sein. Abgesehen davon, dass solche Abweichungsquoten bei der Internetgeschwindigkeit nicht ambitioniert sind, sind Bewohner ländlicher Räume keine Nutzer zweiter oder dritter Klasse. Wer eine flächendeckende Breitbandversorgung gewährleisten will, muss auch sicherstellen, dass überall einheitliche Vertragskonditionen gelten und darf nicht zulassen, dass hinsichtlich der Erfüllung von Leistungsversprechen nach verschiedenen Räumen differenziert wird.

Zur Umsetzung der Gigabitstrategie muss die Bundesregierung den Schulterchluss mit Ländern und Kommunen suchen und den Dialog mit allen Beteiligten verbessern. Um beim Glasfaser- und Mobilfunkausbau schneller voranzukommen, braucht Deutschland eine Bundesregierung, die die Versorgung unter Berücksichtigung der Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse vom Nutzer her denkt und entschlossen handelt. Nur so schaffen wir die verlässliche Grundlage für eine digitale Teilhabe der gesamten Gesellschaft.

# Überbau von Glasfasernetzen vor Ort verbieten

## Ohne schnelles Internet keine gleichwertigen Lebensverhältnisse

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert in einem im März 2023 erstmals im Bundestag beratenen Antrag, den Glasfaser-Überbau einzuschränken.

Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Branchenverbände beklagen einen zunehmend stattfindenden Überbau vorhandener Glasfasernetze für schnelles Internet durch Wettbewerber. Gleichzeitig sind andere Gebiete in der Kommune oder in der Nachbar-Kommune noch gar nicht mit Glasfaser erschlossen. Das ist vor allem für die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger schwer verständlich, die noch immer auf einen Glasfaseranschluss wartet. Denn die benötigten Ressourcen für die in der Regel stattfindenden Tiefbauarbeiten sind knapp. Während der Glasfaser-Überbau betriebswirtschaftlich aus Sicht eines Unternehmens sinnvoll sein kann, ist er volkswirtschaftlich zumindest so lange fraglich, wie nicht ein Großteil der Bewohner dieses Landes mit einem Glasfaseranschluss versorgt ist. Das verfassungsrechtliche Gebot zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse erfordert insbesondere mit Blick auf die Versorgung des ländlichen Raumes mit gigabitfähigen Netzen einen volkswirtschaftlich sinnvollen und effizienten Ressourceneinsatz beim Glasfaserausbau.

Andererseits ist der wettbewerbliche Ausbau der Telekommunikationsnetze europarechtlich vorgeschrieben – und das aus gutem Grund. Nicht zuletzt ist dieser freie Wettbewerb einer der Haupttreiber für die derzeitige Dynamik im Glasfaserausbau. Zudem ist ein Überbau von Glasfasernetzen nicht rundweg abzulehnen, denn auch er unterstützt volkswirtschaftlich begrüßenswerte Ziele. So kann er den Wettbewerb zwischen Anbietern beleben und dem Kunden Wahlfreiheit und ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis bieten. Eine Mehrfachverlegung kann zudem die Bürokratiekosten senken, denn durch den Wettbewerb kann sich eine künftige staatliche Regulierung des Netzzugangs erübrigen. Auch im Hinblick auf das Ziel der Schaffung einer resilienten digitalen Infrastruktur kann das Vorhandensein mehrerer

Netze sinnvoll sein.

Eine staatliche Regulierung des Überbaus von Glasfasernetzen muss deshalb mit der gebotenen Umsicht geschehen und zeitlich befristet sein. Sobald das Ziel der flächendeckenden Versorgung mit Glasfaseranschlüssen erreicht ist, muss in erster Linie der freie Wettbewerb der Telekommunikationsunternehmen darüber entscheiden, ob und wo weitere Glasfaserkabel verlegt werden. Zudem darf ein staatlicher Eingriff nicht dazu führen, dass private Investoren ihr Geld für den Ausbau des Glasfasernetzes in Deutschland zurückziehen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert u.a.:

- unter Berücksichtigung der Unabhängigkeit der Wettbewerbsbehörden darauf hinzuwirken, dass diese die Überbauvorhaben in Deutschland daraufhin überprüfen, ob ein Behinderungsmisbrauch oder andere Verstöße gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen;
- den Begriff des Überbaus von Glasfasernetzen zu definieren und den Überbau in Deutschland systematisch zu erfassen. Dem Digitalausschuss des Deutschen Bundestages jährlich bis zum Jahr 2030 über das Ausmaß sowie die Auswirkungen der Überbauaktivitäten auf die Erreichung des Ziels einer flächendeckenden Versorgung mit Glasfasernetzen zu berichten;
- bei der Bundesnetzagentur eine Meldestelle einzurichten, bei der Kommunen und Unternehmen Fälle melden können, in denen ein angekündigter Überbau eines noch nicht im Bau befindlichen Glasfasernetzes dazu geführt hat, dass schlussendlich kein Anbieter im betreffenden Gebiet ein Glasfasernetz errichtet hat. Die Anzahl dieser Verdachtsfälle ist dem Bericht zum Stand über die Überbauaktivitäten beizufügen;
- das Telekommunikationsgesetz (TKG) in § 127 im Wegebaurecht dahingehend zu ändern, dass Kommunen zeitlich befristet bis zum

Jahr 2030 die Verlegung von weiteren Glasfaserleitungen dann untersagen können, wenn auf dem entsprechenden Gebiet bereits ein flächendeckendes Glasfasernetz verlegt ist, sich im Bau befindet oder rechtlich verbindlich zugesagt ist und die Kommune noch nicht flächendeckend mit Glasfaser erschlossen ist. Die Dauer der Untersagung eines solchen Überbaus soll maximal bis zum Jahr 2030 möglich sein. Voraussetzung für eine solche Gesetzesänderung ist, dass die Erfassung der Überbauaktivitäten auf ein deutlich über Einzelfälle hinausgehendes Problem hindeutet. Mit dieser Regelung soll insbesondere der Überbau im nicht mit öffentlichen Mitteln geförderten Ausbau ausgebremst werden;

- das TKG in § 127 im Wegebaurecht dahingehend zu ändern, dass ein Überbau eines mit einem Breitbandförderprogramm des Bundes geförderten Glasfasernetzes bis maximal zum Jahr 2030 von einer Kommune untersagt werden kann. Dabei sind Ausnahmen zu definieren, wie etwa Fälle, in denen ein Überbau notwendig ist, um ein noch nicht mit Glasfaser versorgtes Gebiet zu erreichen.

Der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Bundesvorsitzende der kommunalpolitischen Vereinigung von CDU und CSU (KPV), Christian Haase betont die Bedeutung des Glasfaserausbaus für gleichwertige Lebensverhältnisse. „Ohne schnelles Internet keine gleichwertigen Lebensverhältnisse. Das ist eine Binsenphrase. Doch müssen wir, damit spätestens 2030 jedes Haus ans Glasfasernetz angeschlossen ist, unsere Ressourcen klug einsetzen. Angesichts von Fachkräftemangel und den aufwendigen Tiefbauarbeiten kann es nicht sein, dass an attraktiven Standorten Glasfaser doppelt und dreifach verlegt wird, während ländliche Gegenden das Nachsehen haben. Es ist deshalb notwendig, wie von der CDU/CSU-Fraktion gefordert, den Überbau bestehender Leitungen vor Ort zu untersagen, solange nicht die gesamte Kommune ans Netz angeschlossen ist.“



# Kommunen droht Ungemach bei Luftreinhaltung

## EU-Richtlinien gefährden Verkehr und Industrie

Die Europäische Kommission hat Vorschläge für die Überarbeitung der EU-Richtlinien für Luftqualität sowie zur Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie veröffentlicht. Der Vorschlag zur Luftqualitätsrichtlinie sieht neue Grenzwerte vor, unter anderem für Feinstaub, Ozon und Stickstoffdioxid. Grundlage dafür sind neue Richtwerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Bei der EU-Luftqualitätsrichtlinie handelt es sich um eine Novelle, mit der bereits bestehende Grenzwerte zum Teil halbiert werden. Die EU-Richtlinie sieht auch vor, dass neue Messstellen eingerichtet werden auch für Stoffe, für die es bislang keine Grenzwerte gibt. Dabei muss damit gerechnet werden, dass die Messung neuer Schadstoffe letztendlich auch dazu führen wird, dass für diese Grenzwerte festgelegt werden. Hinsichtlich der Messungen werde es nach vorliegenden Informationen keine EU-weit einheitlichen Standards geben. Es steht zu befürchten, dass in Deutschland – im Gegensatz zu anderen Ländern der EU – sehr strenge Maßstäbe gesetzt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich in der AG-Sitzung mit dem Thema befasst. Dabei wurde deutlich, dass die EU-Luftqualitätsrichtlinie eine hohe Relevanz für die Kommunale Ebene habe und auch wieder zu Diskussionen unter anderem über Fahrverbote in den Städten führen werde. Die für die kommunale Ebene vorgesehenen Maßnahmen der

EU-Richtlinie seien weitgehend und reichten beispielsweise von Beschränkungen des Verkehrs vor Privatfahrzeugen und vorübergehend kostenlosen ÖPNV über die Aussetzung des Betriebs von Industrieanlagen und Bauwerken bis hin zur Beschränkung der Verwendung fester Brennstoffe für die Beheizung von Wohnungen.

Die WHO habe sich mit dem Thema nur aus gesundheitlicher Perspektive befasst. Wichtig sei aber, auch andere Aspekte bei der Umsetzung einzubeziehen. Wenn die vorgesehenen verschärften Grenzwerte beschlossen werden, gelten diese ab 2030. Die Kommunen seien dann insbesondere beim Verkehr massiv betroffen. So müsse mit Verkehrseinschränkungen gerechnet werden.

Gegebenenfalls müssten in vielen Städten Luftreinhaltepläne neu aufgestellt werden. Zudem sei möglich, dass kurzfristige Aktionspläne erforderlich werden. Deren Maßnahmen würden allerdings dauerhaft gelten, ohne dass diese ausreichend abgewogen werden können. Es gebe aktuell keine Stadt in Deutschland, die die neuen Grenzwerte bereits einhalte.

Die Industrieemissionsrichtlinie sehe vor, dass bei allen Stoffen künftig die unterste Bandbreite der Grenzwerte eingehalten werden müsse, um eine Regelgenehmigung auch für den Betrieb von Industrieanlagen zu erhalten. Dies sei für die Industrie problematisch, weil absehbar viele Unternehmen eine solche Regelgenehmigung nicht mehr bekommen

werden. Es werde viele Anlagen geben, für die eine Ausnahmegenehmigung erforderlich sei. Dabei sei fraglich, wie der damit verbundene Verwaltungsmehraufwand bewältigt werden solle. Die Industrie ziehe sich aufgrund der absehbar strengeren Grenzwerte zurück. Diese Deindustrialisierung verschärfe das Problem auch der Kommunen zusätzlich.

In der Sitzung wurde betont, dass die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen berücksichtigt werden müsse. Erforderlich sei ein Gesamtkonzept, mit dem Fahrverbote vermieden werden können. In den Kommunen sei aufgrund bereits ergriffener Maßnahmen mittlerweile viel erreicht worden. Aktuell überschreiten nur zwei Städte in Deutschland die aktuellen Grenzwerte. Die neuen Grenzwerte überforderten die Kommunen und seien nicht umsetzbar, weil Emissionen von Schadstoffen zum Teil gar nicht durch die Kommunen beeinflussbar seien. Besser als strengere Grenzwerte wäre zur Zielerreichung, eingeschlagene Wege fortzusetzen. Es sei fraglich, an welchen Stellschrauben Kommunen überhaupt noch ansetzen können.

Problematisch sei auch der in der EU-Richtlinie vorgesehene vereinfachte Zugang zur Justiz in Verbindung mit einem Schadensersatzanspruch. Der vorgesehene vereinfachte Zugang zur Justiz werde auch vor dem Hintergrund, dass NGO Betroffene vertreten können, zu weiteren Belastungen der Gerichtsbarkeit führen und erhöhe ebenfalls den Druck auf die Kommunen.

# Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie (IED)

## EU-Pläne befördern schleichende Deindustrialisierung

Im Europäischen Parlament wird derzeit über die Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie (IED) verhandelt. Aktuell fallen rund 9.000 Industrieanlagen in Deutschland (52.000 Anlagen in Europa) unter die Bestimmungen der Richtlinie. Die EU-Kommission schlägt in ihrem Entwurf dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat vor, die

Bestimmungen für Industrie und Landwirtschaft drastisch zu verschärfen. Zukünftig werden damit deutlich mehr Unternehmen eine Genehmigung nach IED benötigen. Allein 185.000 weitere landwirtschaftliche Betriebe in Europa werden künftig zusätzlich in den Anwendungsbe reich der IED-Richtlinie fallen.

Die Richtlinie hat enorme Auswir-

kungen auf erforderliche Investitionen zur Nachrüstung der Betriebe. Sie bindet damit Finanzmittel, die für andere Maßnahmen, wie wirtschaftliche Transformation oder die Verbesserung des Tierwohls in der Landwirtschaft dringend erforderlich wären. Darauf weisen die umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion Anja Weisgerber, die wirtschaftspoli-

tische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion Julia Klöckner, der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion Albert Stegemann sowie die zuständige Berichterstatte Anja Karliczek hin.

Im Agrarbereich soll der in Großvieheinheiten (GVE) gemessene IED-Schwellenwert von 600 auf 150 reduziert werden. Dieser Wert ist fachlich und politisch nicht zu rechtfertigen. Mit einem Schlag wären über 22.000 landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland plötzlich von der IED betroffen. Das entspricht einer Verachtfachung der bisher betroffenen Betriebe. Die Leistungsfähigkeit der deutschen und europäischen Landwirtschaft würde erheblich leiden. Auch der im Rahmen der Diskussion von Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir vorgeschlagene Schwellenwert von 300 GVE ist nicht zu rechtfertigen. Denn auch dieser Vorschlag geht an der landwirtschaftlichen Praxis und Wirklichkeit vorbei. Der Minister gefährdet damit kleinere und mittlere Betriebe, die sich die neuen Auflagen und Nachrüstpflichten, die mit hohen Kosten einhergehen, nicht leisten können.

Die vorgeschlagenen Änderungen der Industrieemissionsrichtlinie führen zudem dazu, dass aufgrund der Festsetzung der zulässigen Emissionswerte am unteren Rand der jeweils besten verfügbaren Technik (BVT-Bandbreite) keine einzige Anlage in Deutschland eine reguläre Genehmigung erhält. Für den Erhalt der dann für den Weiterbetrieb notwendigen Sondergenehmigungen müssen die Betreiber jeden einzelnen abweichenden Wert gegenüber der zuständigen Genehmigungsbehörde begründen. Die Genehmigungsverfahren werden sich dadurch stark verlängern.

Auch durch die Ausweitung um umfangreiche Umweltmanagementsysteme und Chemikalienmanagementsysteme werden weitere Verlängerungen der Genehmigungsverfahren ausgelöst. Der bürokratische Aufwand für die Unternehmen und Genehmigungsbehörden steigt erheblich.

Ein klimaneutrales Industrieland werden zu wollen, geht nur mit einer leistungsfähigen Industrie. Mit den Verschärfungen durch die Richtlinie wird eine schleichende Deindustrialisierung in Deutschland massiv beför-

dert. Das muss auch im Interesse der Kommunen verhindert werden.

Ohne eine klare Positionierung Deutschlands gegen diese drastischen Verschärfungen wird diese Novellierung in Brüssel voraussichtlich beschlossen werden. Im Europäischen Parlament sind bereits mehr als 1.700 Änderungsanträge eingegangen, die aktuell in den Ausschüssen für Umwelt und Landwirtschaft verhandelt werden. Im Mai folgt dann die Plenardebatte im Europäischen Parlament, so dass noch vor der Sommerpause die Trilogverhandlungen (Europäischer Rat, EU-Kommission, EU-Parlament) starten können.

Bisher hält sich die Bundesregierung in Bezug auf Ihre Positionierung im Europäischen Rat sehr bedeckt. Sowohl mit Kleinen Anfragen, als auch in einer Plenardebatte im Oktober 2022 sowie im Zuge einer öffentlichen Anhörung im März 2023 hatte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Bundesregierung bereits zur Positionierung aufgefordert. Die Ampel ist aber eine Antwort zu ihrer Verhandlungsposition in Brüssel schuldig geblieben.

## Lage der Kommunalfinanzen

### Überschuss aus 2022 darf nicht über Probleme hinwegtäuschen

Auch im Jahr 2022 haben die Kommunen – nunmehr zum achten Mal in Folge (2015: 3,051 Milliarden € - 2016: 4,496 Milliarden € - 2017: 9,731 Milliarden € - 2018: 8,682 Milliarden € - 2019: 4,510 Milliarden € - 2020: 2,742 - 2021: 3,042) – mit bundesweit 2,636 Milliarden € einen Überschuss erzielen können.

Die kommunalen Einnahmen sind im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um rund 39,414 Milliarden Euro gestiegen. Die Ausgaben sind im Vergleich zum Jahr 2021 um rund 39,820 Milliarden Euro gestiegen. Mit dem Finanzierungssaldo liegen die Kommunen weiterhin auf dem Niveau leicht unterhalb des Abschlussergebnisses aus dem Jahr 2020 (Überschuss 2,742 Milliarden €).

Dabei darf das bundesweite Gesamtergebnis allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lage der Kommunen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich zu bewerten ist:

- Im Jahr 2022 haben in der landesweiten Betrachtung die Kommunen in sechs Flächenländern negative Finanzierungssalden erzielt (Brandenburg -92 Millionen € / Niedersachsen -145 Millionen € / Nordrhein-Westfalen -245 Millionen € / Saarland -178 Millionen € / Sachsen -342 Millionen € / Sachsen-Anhalt -23 Millionen €).

Dabei konnte in Niedersachsen das Minus gegenüber 2021 immerhin um 370 Millionen € und in Sachsen-Anhalt um 107 Millionen € abgemildert werden. Wesentlich deutlicher sind gegenüber dem Vorjahr die Verluste in den übrigen vier Ländern mit negativen Finanzierungssalden im Jahr 2022 ausgefallen: In Brandenburg liegt die Differenz gegenüber dem Vorjahr bei 374 Millionen € (2021 noch ein Überschuss von 282 Millionen €) - in Nordrhein-Westfalen bei 580 Millionen € (Überschuss 2021 355 Millionen €) - im Saarland bei 232 Millionen € (Überschuss 2021 54

Millionen €) und in Sachsen bei 643 Millionen € (Überschuss 2021 301 Millionen €).

- In sieben Flächenländern weisen die Kommunen im Jahr 2022 positive Finanzierungssalden aus (Baden-Württemberg +1.151 Millionen € / Bayern +634 Millionen € / Hessen +154 Millionen € / Mecklenburg-Vorpommern +148 Millionen € / Rheinland-Pfalz +946 Millionen € / Schleswig-Holstein +260 Millionen € / Thüringen +371 Millionen €).

Besonders deutlich fällt die Steigerung in Baden-Württemberg (+ 390 Millionen €), Bayern (239 Millionen €) und Schleswig-Holstein (+271 Millionen €) aus. Die Kommunen in Hessen konnten gegenüber dem Vorjahr den Überschuss um 140 Millionen € steigern – die Kommunen in Thüringen um 10 Millionen €. Dagegen verzeichnen die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern (-60 Millionen €)



und Rheinland-Pfalz (-20 Millionen €) im Jahr 2022 geringere Überschüsse als 2021.

- Im Jahr 2021 wiesen die Kommunen noch in zehn Flächenländern positive Finanzierungssalden aus – und das teilweise mit einem deutlichen Zugewinn gegenüber 2020 (Baden-Württemberg 761 Millionen € / + 343 Millionen € - Bayern 395 Millionen € / + 624 Millionen € - Rheinland-Pfalz 966 Millionen € / + 762 Millionen € - Saarland 54 Millionen € / + 115 Millionen € - Thüringen 361 Millionen € / + 59 Millionen €). In Hessen fällt der Überschuss mit 14 Millionen € moderat aus und liegt nur 16 Millionen € über dem Ergebnis des Vorjahres.

Brandenburg hat im Jahr 2021 mit 282 Millionen € zwar erneut einen Überschuss erzielt, der aber 107 Millionen € niedriger ausfällt als noch im Vorjahr. Auch die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern erzielten mit 208 Millionen € im Jahr 2021 einen um 127 Millionen € niedrigeren Überschuss als im Jahr 2020. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen verzeichneten mit 355 Millionen € Überschuss ein sehr gutes Ergebnis, das jedoch 437 Millionen € niedriger ausfällt als im Jahr 2020. Mit 301 Millionen € erzielten die Kommunen in Sachsen im Jahr 2021 einen um 146 Millionen € niedrigeren Überschuss als im Vorjahr.

Nicht nur bundesweit, sondern auch in der Betrachtung einzelner Länder fällt das Jahr 2022 schlechter aus als das Jahr 2021. Dabei scheint bei einigen Ländern ein Trend sowohl in die positive als auch in die negative Richtung feststellbar zu sein.

### Steuereinnahmen der Kommunen

Die Steuereinnahmen der Kommunen sind im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich gestiegen: 121,390 Milliarden Euro haben die Kommunen im Jahr 2022 aus Steuern eingenommen – das ist ein Plus von 8,035 Milliarden Euro gegenüber 2021. In Brandenburg haben die Kommunen im Jahr 2022 rund 40 Millionen € weniger aus Steuern eingenommen als im Jahr 2021. In allen anderen Flächenländern liegen die kommunalen Steuereinnahmen des Jahres 2022 über denen des Jahres 2021.

Die Einnahmen aus den Grundsteuern (A + 1 Millionen € gegenüber 2021 / B + 271 Millionen € gegenüber 2021) positiv konstant geblieben und die Einnahmen aus der kommunalen Beteiligung an der Einkommensteuer um 997 Millionen Euro gestiegen. Die Einnahmen aus der Beteiligung der Kommunen am Aufkommen aus der Umsatzsteuer sind im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 752 Millionen € gesunken. Demgegenüber hat sich die Gewerbesteuer einmal mehr als verlässliche Einnahmequelle mit



foto: Dominik Wehling

hohem Steigerungspotenzial erwiesen: Gegenüber 2021 sind im Jahr 2022 die Einnahmen um 8,067 Milliarden € (brutto) bzw. 7.040 Milliarden € (netto) gestiegen.

Neben der Gewerbesteuer sind auch bei der Vergnügungssteuer deutliche Mehreinnahmen festzustellen: Gegenüber dem Vorjahr konnten im Jahr 2022 die Einnahmen hier um mehr als 100 Prozent (+ 406 Millionen €) gesteigert werden. Auch die Zweitwohnungssteuern (+36 Millionen €) und die sonstigen Gemeindesteuern (+ 24 Millionen €) liegen – wenn auch auf bescheidenerem Niveau – relativ gesehen deutlich über dem Ergebnis aus 2021.

### Verschuldung der Kommunen (Kernhaushalte beim nicht-öffentlichen Bereich)

Die Verschuldung der Kommunen ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr angestiegen (von gesamt 134,151 Milliarden € auf 140,107 Milliarden €).

- Die Kassenkredite sind in der bundesweiten Betrachtung gegenüber dem Vorjahr um rund 1,241 Milliarden € gesunken. In Baden-Württemberg (-91 Millionen €), Bayern

(-124 Millionen €), Brandenburg (-76 Millionen €), Hessen (-42 Millionen €), Mecklenburg-Vorpommern (-77 Millionen €), Niedersachsen (-294 Millionen €), Nordrhein-Westfalen (-294 Millionen €), Rheinland-Pfalz (-179 Millionen €), Saarland (-188 Millionen €), Sachsen-Anhalt (-12 Millionen €) und Schleswig-Holstein (-82 Millionen €) haben die Kommunen im Jahr 2022 Kassenkredite gegenüber dem Vorjahr abbauen können.

Lediglich in den beiden Flächenländern Sachsen (+ 209 Millionen €) und Thüringen (+ 8 Millionen €) haben die Kommunen im Jahr 2022 höhere Kassenkredite als im Vorjahr – in Thüringen weiterhin auf dem bundesweit niedrigsten Niveau.

Die Entwicklung der Kassenkredite ist auch beim Ranking der Kassenkredite pro Kopf erkennbar: Die Kommunen in Rheinland-Pfalz haben im Jahr 2022 mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.113,61 € den „Spitzenplatz behaupten“ können. Nachdem Rheinland-Pfalz das Saarland im Jahr 2021 vom „Spitzenplatz“ der Pro-Kopf-Verschuldung bei den Kassenkrediten verdrängt hatte (926,35 € pro Kopf im Jahr 2022), ist im Jahr 2022 auch Nordrhein-Westfalen (1.038,63 € pro Kopf im Jahr 2022) vorbeigezogen. Auf dem vierten Rang liegt Sachsen-Anhalt (534,75 € pro Kopf im Jahr 2022) ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt. Dieser ist im Jahr 2022 (364,94 € pro Kopf) gegenüber dem Vorjahr um 17,85 € pro Kopf gesunken.

Unterhalb des Bundesdurchschnitts liegen Niedersachsen (135,17 €), Mecklenburg-Vorpommern (96,83 €), Brandenburg (71,32 €), Schleswig-Holstein (68,79 €) Baden-Württemberg (57,08 €), Bayern (13,81 €) und Hessen (10,96 €). Trotz des Anstiegs der Kassenkredite gegenüber dem Vorjahr liegen auch Sachsen (79,15 €) und Thüringen (9,96 €) weiterhin unterhalb des Bundesdurchschnitts und auch – zum Teil deutlich – unterhalb einer Verschuldungsgrenze von 100,00 € pro Kopf.

- Insgesamt liegen die Kassenkredite im Jahr 2022 unter dem Niveau des Jahres 2019. Somit wirken sich

nicht die Kassenkredite, sondern die in der Übersicht als Investitionskredite ausgewiesenen Verpflichtungen verschuldungssteigernd aus. Diese stiegen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 7,556 Milliarden € auf nunmehr 109,113 Milliarden €. Damit liegen diese Kredite im Betrachtungszeitraum der letzten elf Jahre deutlich über dem bisherigen Höchststand

aus dem Jahr 2015 (96,513 Milliarden €). Die niedrigeren Kreditbestände der Jahre 2016 (79,398 Milliarden €), 2017 (79,081 Milliarden €), 2018 (80,586 Milliarden €) sowie 2019 (79,804 Milliarden €) erscheinen vor diesem Hintergrund eher wie Ausreißer nach unten und weniger als Trend sinkender Kommunalverschuldung.

- Die Kassenkredite machen bun-

desweit noch rund 20,06 Prozent (22,1 Prozent im Jahr 2021) der Kommunalverschuldung aus – gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um weitere 2,04 Prozentpunkte. In allen Ländern lagen auch im Jahr 2022 die Kassenkredite unterhalb der Investitionskredite. Hier verstetigt sich ein bereits in zurückliegenden Jahren feststellbarer Trend.

## Ausbau der Kindertagesbetreuung

### Hoffen und Harren hält manchen zum Narren

Der Deutsche Bundestag hat am 16. März 2023 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes beschlossen.

Aktuell werden Investitionen im Rahmen des laufenden „5. Investitionsprogrammes Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ in den quantitativen Kita-Ausbau der Länder gefördert, die bis zum 30. Juni 2022 bewilligt wurden. Die Gesamtmittel sind nahezu vollständig gebunden. Für die Bauvorhaben sind Mittel in Höhe von mehr als 382 Mio. Euro abgerufen (Stand Mitte August 2022).

Das bedeutet, dass fast 618 Mio. Euro noch nicht abgerufen wurden. Ursache sind insbesondere Probleme bei der Umsetzung der Bauvorhaben, die nicht von den Kommunen verschuldet wurden (die Kommunen haben ihre Vorarbeit geleistet – die bereitstehenden Fördermittel sind weitgehend gebunden) und nicht von ihnen zu vertreten sind.

Hilfreich wäre eine Verlängerung der Förderfrist bis 31.12.2023 – damit bestünde eine realistische Chance, alle Bauvorhaben abzuschließen und die Mittel abzurufen. Da sich die Bundesmittel zur Realisierung des „5. Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“

aus dem Deutschen Resilienz- und Aufbauplan (DARP) und damit aus dem Ausgabeninstrument der Europäischen Union – der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) – speisen, lehnt die Bundesregierung eine einjährige Fristverlängerung ab, obwohl auch die längere Frist die DARP-Ziele nicht gefährden würde.

Die Bundesregierung hofft, dass die sechs Monate ausreichen. „Hoffen und Harren hält manchen zum Narren“ – zum Narren werden hier mal wieder die Kommunen gehalten, die versuchen, Bundesziele umzusetzen und dabei von der Bundesregierung nicht ausreichend unterstützt werden.

## Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

### Kommunen werden von der Ampel allein gelassen

Der Deutsche Bundestag hat am 3. März mit Mehrheit der Regierungsfractionen den Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraction zur Fristverlängerung beim Ganztagsausbau im Grundschulalter abgelehnt. Kommunen, die wegen Fachkräftemangel und Rohstoffknappheit ihre Schulmensen oder andere Bauten nicht fristgerecht fertigstellen können, droht nun, dass sie Fördermittel verzinst zurückzahlen müssen.

Die familienpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraction Silvia Breher kritisiert: „Die Koalitionsfractionen von SPD, Grünen und FDP haben mit dem gestrigen Nein zum Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraction zur Fristverlängerung beim Ganztagsausbau auch Nein zum

zügigen Infrastrukturausbau für Grundschulkinde gesagt. Einige Kommunen, die in den Ganztagsausbau investiert haben, stehen nunmehr vor einer finanziellen Katastrophe. Denn sie sollen laut Ampel die Gelder zuzüglich Zinsen zurückzahlen. Dies stellt nicht nur ein finanzielles Desaster für die klammen Kommunen dar, sondern vielmehr für den Ganztagsausbau für Grundschulkinde insgesamt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommt so jedenfalls nicht voran.“

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraction André Berghegger ergänzt: „Getreu dem Motto ‚Was ich nicht sehe, gibt es auch nicht‘ will die Bundesregierung die

Realität vor Ort nicht erkennen. Damit bringt sie nicht nur die betroffenen Kommunen - mal wieder - in eine äußerst schwierige Situation, sondern gefährdet den Ausbau der Ganztagsbetreuung und damit die Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026.“

Silvia Breher abschließend: „Wir von der Union fordern die Ampel auf, noch einmal in sich zu gehen. Denn was wir jetzt brauchen, ist eine rechtssichere, transparente und bundeseinheitliche Lösung. Nur so senden wir auch das ehrliche Signal, dass wir in Krisen wie diesen an einem Strang ziehen und gemeinsam anpacken. Und nur so kann der Ganztagsausbau für Grundschulkinde mit der gebotenen Sorgfalt weiter vorangetrieben werden.“



# Potenziale der Digitalisierung jetzt nutzen

## Smarte Cities und Smarte.Land.Regionen voranbringen

Der Deutsche Bundestag hat am 21. April 2023 den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Potenziale der Digitalisierung jetzt nutzen – Smart Cities und Smarte.Land.Regionen voranbringen“ debattiert.

Die Potenziale von smarten Städten und smarten Regionen sind groß. Die Ampelregierung lässt jedoch Visionen und konkreten Gestaltungs- und Umsetzungswillen vermissen. Die Länder kritisieren das zögerliche Vorgehen, das Fehlen einer klaren, nachvollziehbaren Strategie insbesondere für die ländlichen Räume, die feh-

lende Auswertung der Erfahrungen aus dem Bundesprogramm Smart Cities sowie das Fehlen von technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Vernetzung und den Austausch von Kommunen.

Der Antrag fordert die Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen, um die Potenziale von smarten Städten und Regionen ausnutzen zu können; unter anderen sind hier die Evaluation des Smart Cities Programms, die Stärkung der Kooperation mit den Ländern und Kommunen in den Bereichen Smart Cities und Smart Regions, die Defini-

tion weiterer Modellregionen, das Vorlegen eines Smart-City-Stufenplans sowie der Aufbau eines Smart City-Kompetenzzentrums zu nennen.

Des Weiteren fordert der Antrag einen schnelleren Breitbandausbau, eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der Kommunen und Länder, mehr Reallabore und Experimentierräume und die Förderung von Smart City Lösungen für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft und die Einbindung von Energiespeichern.

## EU-Kommunal

### Informationen der EVP-Fraktion aus dem Europäischen Parlament

#### Gemeindenetzwerke – Förderung

Grenzüberschreitende Netzwerke von Städte- und Gemeindeparterschaften werden gefördert.

Dafür werden im Rahmen des Förderaufrufs zur Einreichung von Vorschlägen für das Programm „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV) sechs Millionen EUR für Projekte zur Förderung des Austauschs zwischen Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder zur Verfügung gestellt. Für die Teilnahme muss ein Konsortium aus zumindest vier Antragstellern aus vier verschiedenen förderfähigen Ländern mit folgenden Schwerpunkten gebildet werden:

- Förderung des Bewusstseins und der Kenntnis der EU-Bürgerrechte und den damit verbundenen gemeinsamen europäischen Werten und des gemeinsamen demokratischen Standards;
- Förderung des Bewusstseins für den 30. Jahrestag des Inkrafttretens des Vertrags von Maastricht;
- Förderung des Bewusstseins, Aufbau von Wissen und Austausch bewährter Praktiken über die Vorteile von Vielfalt sowie wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus auf lokaler Ebene;
- Bürgerinnen und Bürger zusammenbringen, um Maßnahmen zum

Klima- und Umweltschutz zu diskutieren.

Beratungen bietet die nationale CERV-Kontaktstelle Deutschland, Irmintrudisstraße 17, D - 53111 Bonn.

- Förderaufruf (Englisch, 24 Seiten) <https://bit.ly/3kTOH1K>
- Kontaktstelle <https://bit.ly/3ZnsXIL>

#### Europa fängt in der Gemeinde an

Die Gemeinderäte sollen aktiver in EU-Angelegenheiten einbezogen werden.

Unter dem Motto „Europa fängt in der Gemeinde an“ ist ein Netzwerk aus Lokalpolitikern im Aufbau, das über die nationalen Grenzen hinweg zusammenarbeitet und über EU Themen informiert. Nach einer Information des Deutschen Städte- und Gemeindebunds ist ein besonderer Schwerpunkt die Ausstattung der Gemeinderäte mit einem umfassenden „Kommunikationsarsenal“, damit sie mit den Bürgern besser über EU-Themen kommunizieren können. Das Projekt ist so strukturiert, dass es den Gemeinderäten Material über europäische Vorhaben, die speziell für die Anliegen und Interessen ihres spezifischen Gebietes zugeschnitten sind, liefert (z.B. bei Förderprogramme).

- Aufruf zur Bewerbung <https://bit.ly/3U5acb1>

- Webseite <https://bit.ly/3GdQhRD>
- Kontakt <https://bit.ly/3m1XAVM>

#### Gigabit für Alle

Bis 2025 soll jeder europäische Haushalt an eine leistungsfähige Internetverbindung und bis 2030 an eine Gigabit-Anbindung angeschlossen sein.

Ein schneller und zuverlässiger Internet-Zugang mit großen Geschwindigkeiten beim Up- und Download soll nach dem Vorschlag der Kommission vom 23. Februar 2023 durch folgende drei Initiativen zur Verbesserung der IT-Infrastrukturen erreicht werden:

1. Ein Gigabit-Infrastrukturgesetz soll der wachsenden Nachfrage der Bevölkerung und Wirtschaft nach schnellerer, zuverlässigerer und datenintensiverer Internetverbindung Rechnung tragen. So sollen die Behörden verpflichtet werden, die Vollständigkeit eines Genehmigungsantrags innerhalb von 15 Tagen zu bestätigen und die Verfahren digitalisiert werden. Die Bauarbeiten für die Schaffung der physischen Infrastruktur werden vereinfacht.
2. Veröffentlichung einer Gigabit-Empfehlung, mit der den nationalen Regulierungsbehörden Leitlinien zu den Bedingungen für den Zugang zu den Telekommunikati-

onsnetzen von Betreibern mit beträchtlicher Marktmacht an die Hand gegeben werden. Damit sollen Anreize für einen schnelleren Ausstieg aus den herkömmlichen (Alt-) Technologien und einen beschleunigten Ausbau von Giga-bit-Netzen geschaffen werden.

3. Einleitung einer Sondierungskonsultation über die Zukunft des Internetverbindungssektors, um Meinungen darüber einzuholen, wie sich eine steigende Nachfrage nach Internetverbindungen und weitere technologische Fortschritte auf künftige Entwicklungen und den Bedarf auswirken könnten.

Nach der Annahme des Kommissionsvorschlages durch Rat und Parlament werden die neuen Vorschriften unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gelten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3Ex6gcP>
- Gigabit-Infrastrukturgesetz <https://bit.ly/3kwnAaX>
- Empfehlung <https://bit.ly/3SDDBZq>
- Konsultation <https://bit.ly/3xKWcsX>
- Datenmaut? <https://bit.ly/3IS92f7>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3xOgtOg>

### **Energieeffizienzrichtlinie/ öffentliche Sektor**

Bei der Energieeinsparung soll der Öffentliche Sektor mit gutem Beispiel

vorgehen.

Das schlägt das Parlament in seinem Beschluss vom 14. März 2023 über die Reform der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vor. Ziel ist die Steigerung der Renovierungsquoten im Gebäudebereich, um den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen nachhaltig zu reduzieren. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung des Rats, soll nach der Mehrheitsentscheidung des Plenums der öffentliche Sektor verpflichtet werden, jährlich

- den Energieverbrauch um 1,9 Prozent zu senken, wobei öffentliche Verkehrsmittel und Streitkräfte ausgeschlossen werden können und
- mindestens 3 Prozent der Gesamtfläche der in seinem Eigentum stehenden öffentlichen Einrichtungen renoviert werden.

Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die regionale und lokale Ebene. Darüber hinaus

- sollen alle Neubauten, die Behörden nutzen, betreiben oder besitzen, ab 2026 emissionsfrei sein, während für alle anderen Gebäude die Emissionsfreiheit erst ab 2028 gesetzlich vorgeschrieben ist;
- müssen öffentliche Gebäude bis 2027 auf einer Skala der Energieeffizienzklassen von A bis G mindestens Klasse E und bis 2030 Klasse D erreichen;
- muss die Energieeffizienz durch Dämmmaßnahmen oder bessere Heizungsanlagen verbessert wer-

den, wenn Gebäude verkauft oder in größerem Maßstab renoviert werden oder wenn ein neuer Mietvertrag unterzeichnet wird (Diese Verpflichtung besteht für private und für öffentliche Gebäude);

- müssen öffentliche Stellen bei der Vergabe von Aufträgen für Produkte, Dienstleistungen, Gebäude und Bauarbeiten systematisch Energieeffizienzanforderungen berücksichtigen.

Die Richtlinie muss vom Rat noch angenommen werden, was sich angesichts der Debatte und des Abstimmungsergebnisses im Plenum (343 ja zu 216 nein Stimmen bei 78 Enthaltungen) keineswegs nur um eine Formalie handelt. Änderungen dürften sehr wahrscheinlich sein. Erst nach der Zustimmung des Rats wird die Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht und kann dann in Kraft treten.

Nach Angaben der Kommission zur Energieeffizienz vom 17.2.2023 sind die Gebäude - Wohnungen, Büros, Schulen, Krankenhäuser, Büchereien oder sonstige öffentliche Gebäude - in der EU für 40 Prozent des Energieverbrauchs und 36 Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Dies verteilt sich vor allem auf die Phasen Bau, Nutzung, Renovierung und Abriss.

- Pressemitteilung Parlament <https://bit.ly/3LnSjSO>
- Plenum <https://bit.ly/3LlbUTz>
- Energieeffizienz Bauliche Umwelt <https://bit.ly/3lfEhaZ>

## Kommunalpolitische Bildung

### Angebote der KAS und der KPV

Die KommunalAkademie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) vermittelt mit dem Kommunalpolitischen Seminar kommunalpolitischen Neueinsteigern das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum

Programm finden Sie im Internet unter <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/kommunalakademie>

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern ebenfalls kommunalpoliti-

sche Seminare an:

- Nordrhein-Westfalen: <https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html>
- Sachsen: [www.bks-sachsen.de](http://www.bks-sachsen.de)
- Niedersachsen: <https://kpv-bildungswerk-nds.de/seminare/>